



**Wohnbebauung und Windkraft:** Das Foto zeigt den Blick über Dahl in Richtung B 64.

FOTO: ROLAND MAORO

# Anwohner schützen

*Zum Ausbau der Windkraft im Paderborner Land nimmt erneut Jürgen Baur von der Dahler Windinitiative Stellung*

**■ Betrifft: Zum Stand der Diskussionen um weitere Windräder in der Region nimmt erneut Jürgen Baur, Sprecher der Dahler Windinitiative, Stellung unter der Überschrift „Eine Zwischenbilanz in turbulenten Zeiten“.**

Die aktuellen Meldungen über die Windindustrialisierung im Kreis Paderborn überschlagen sich: Die Meinungsäußerungen von Kommunalpolitikern widersprechen sich quer über alle Parteilinien hinweg. Die Bürgermeister der Kommunen (Borchen, Lichtenau, Paderborn) kommen sich mit ihren Windkraftplanungen gegenseitig ins Gehege. Mehrere kritische Bürgerinitiativen versuchen vergeblich, die berechtigten Interessen der Anwohner ins Spiel zu bringen. Und der Kreis Paderborn genehmigt vorbehaltlos alle Anträge, die auf den Tisch kommen. In diesen turbulenten Zeiten empfiehlt sich eine vorsichtige Zwischenbilanz:

(1) Trügt der Eindruck oder werden Begriffe wie „die Energiewende“ zunehmend zu Leerformeln, weil überhaupt nur noch wenige Experten wissen, was sich dahinter verbirgt? Die

zahlreichen ungeklärten Fragen (Stromspeichersysteme, Versorgungssicherheit, Klimaschutz usw.) lassen erkennen: Für eine rationale Energiewendepolitik und in diesem Zusammenhang für den Ausbau der Windenergie gibt es bislang weder ein schlüssiges politisches Konzept noch ein politisch durchdachtes Projektmanagement.

(2) Wenn dem so sein sollte, empfiehlt sich zunächst einmal Zurückhaltung hinsichtlich einer bedenkenlosen Genehmigung und Errichtung von immer mehr und immer höheren Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten. Die Forderung richtet sich vorrangig an die Stadtplaner und an die Kommunalpolitiker, die gehalten sind, ihre Entscheidungen im Interesse der Bevölkerung gut informiert zu begründen.

(3) Von den Stadtplanern sowieso, aber auch von den Kommunalpolitikern darf man verlangen, dass sie mit den rechtlichen Vorgaben für die zur Debatte stehenden Windkraftprojekten vertraut sind. Dass für die in Außenbereichen privilegierte Errichtung von Windkraftanlagen „substanzial Raum“ zu

schaffen ist, dürfte inzwischen allgemein bekannt sein. Diese Rechtsnorm schränkt zwar die Entscheidungsspielräume auf der kommunalpolitischen Ebene beträchtlich ein. Dennoch sind sie nach wie vor gegeben, zumal nicht einmal das Bundesverwaltungsgericht eindeutige Vorgaben machen kann. Wer also jede zurückhaltende Windkraftplanung zum Schutz der Anwohner als „Verhinderungsplanung“ bewertet, ist unzureichend informiert und handelt sozialpolitisch unverantwortlich.

## Alternativen aufzeigen

(4) Ohne externe Gutachter kommt heutzutage keine kommunale Windkraftplanung mehr aus. Nun ist es zwar verständlich, dass externe Berater im Sinne ihrer jeweiligen Auftraggeber begutachten und bewerten (denn sie wollen sich nicht den Ast absägen, auf dem sie sitzen). Gleichwohl darf von ihnen zumindest erwartet werden, dass sie die juristischen und planerischen Entscheidungsspielräume klarlegen, gegebene

Alternativen aufzeigen und dabei auch dem Anwohnerschutz den ihm gebotenen Stellenwert einräumen.

(5) Das heißt auch, dass die Kritik der orts- und sachkundigen Bürger und Bürgervertreter an vermeintlich „alternativlosen“ kommunalen Windkraftplanungen nicht leichtfertig als „nicht zielführend“ abgetan werden darf. Naiv ist ebenfalls die Vorstellung, wonach die einen (die Planer, Gutachter, Kommunalpolitiker) mit großer Sachkunde argumentieren, während die anderen (die Vertreter von Bürgerinteressen) bloß „emotional“ reagieren würden. Denn vor dem Hintergrund der komplexen Problemkonstellationen der Wind-Energiepolitik hat sich jene Vorstellung längst überholt, wonach eine „unkundige“ Bürgerschaft der einseitigen Aufklärung durch allein „kundige“ Planungsexperten bedürfte.

(6) Die kommunalen Windkraftplanungen folgen durchweg dem Muster: Möglichst viele Windkraftanlagen möglichst weit draußen in den Vororten und an den Gemeindegrenzen in der Absicht, die Konflikte mit der eigenen (in-

nerstädtischen) Bürgerschaft möglichst klein zu halten. „Grenzkonflikte“ mit den Nachbarkommunen sind damit vorprogrammiert. Stellt sich mithin auch die Frage nach der Verantwortung des Kreises Paderborn als „übergeordnete“ Genehmigungsbehörde: Darf sich dessen Umweltamt auf Genehmigungsverfahren beschränken, oder müsste sich nicht gerade der Kreis – wer sonst? – vermittelnd und koordinierend in die kommunalen „Grenzstreitigkeiten“ einmischen? In den turbulenten Auseinandersetzungen um den weiteren Ausbau der Windkraft wäre also schon viel gewonnen, wenn die Planer, Berater und Kommunalpolitiker zu ihrer eigenen sozialpolitischen Verantwortung stehen würden. Dabei muss gelten: Solange das politische Projekt „Energiewende durch Windenergienutzung“ nicht rational zu Ende gedacht ist, muss dem vorsorgenden Anwohnerschutz höchste Priorität eingeräumt werden, wenn es um verantwortungsvolle Planungen und Entscheidungen auf kommunaler Ebene gehen soll.

**Jürgen Baur**  
33100 Paderborn